

Damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ihre Kundinnen und Kunden trotz der derzeitigen Pandemie durch Sars-Cov-2 gesund bleiben, sind besondere Maßnahmen erforderlich! Bei Einhaltung der dargelegten Maßnahmen kann man von einer weitest gehenden Minimierung des Infektionsrisikos ausgehen. Überprüfen Sie Ihre Maßnahmen anhand der folgenden Checkliste!

Geben Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genügend Zeit, sich mit den zusätzlichen Hygienemaßnahmen vertraut zu machen!

Technische und organisatorische Maßnahmen

- Die Anzahl der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gleichzeitig im Salon sein können, ist festgelegt (abhängig von der Flächenaufteilung und den konkreten Gegebenheiten).
- Die Abstandsregel ist zwischen den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern sowie zwischen Kundinnen und Kunden einzuhalten.
- Einzelne Friseurstühle sind stillgelegt oder entfernt.
- Eine eventuelle Abtrennung durch Plexiglaswände ist erfolgt.
- Ein Plexiglasschutz im Kassenbereich ist vorhanden.
- Die eventuelle Organisation des Bedienungsablaufes ist angepasst: Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter betreut durchgehend jeweils eine Kundin oder einen Kunden.
- Aufteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teams überlegen, damit im Erkrankungsfall die Quarantäne-Maßnahmen auf eine Mindestanzahl reduziert werden können.
- Aufenthaltsraum wird nur einzeln benützt – zeitlich gestaffelt, ansonsten Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes.

- Reinigungspläne der Arbeitsbereiche und des Sanitärbereiches sind überarbeitet:
 - ◇ Arbeitsplatz wird nach jeder Kundin bzw. jedem Kunden gereinigt bzw. desinfiziert.
 - ◇ Im Sanitärbereich erfolgen zusätzliche Desinfektionen.
 - ◇ Gründliche Reinigung bzw. Flächendesinfektion im Aufenthaltsraum und Salon werden täglich durchgeführt.
 - ◇ Kontaktflächen wie Türklinken, Bankomatterminals etc. werden auch zwischendurch gereinigt.
 - ◇ Sprühdesinfektionen werden vermieden.
 - ◇ Auf vermehrtes Lüften des Salons und Aufenthaltsraums wird geachtet.

- In ausreichender Menge liegen auf:
 - ◇ Gesetzlich vorgeschriebene Schutzmasken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Kundinnen und Kunden.
 - ◇ Zusätzlicher Gesichtsschutz (z. B. bei Wimpernfärben etc.)
 - ◇ Hautschonende Flüssigseife
 - ◇ Einmalpapierhandtücher
 - ◇ Händedesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden.
 - ◇ Flächendesinfektionsmittel
 - ◇ Einmalumhänge verwenden bzw. Friseurumhänge, die nach jeder Kundin bzw. jedem Kunden mit mindestens 60 Grad Celsius gewaschen werden.

- Aushang und Information an Kundinnen und Kunden mit folgendem Inhalt:
 - ◇ Zutritt nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
 - ◇ Termin nur nach telefonischer Voranmeldung.
 - ◇ Maskentragepflicht
 - ◇ Nach dem Betreten Hände waschen bzw. desinfizieren.
 - ◇ Das Haarewaschen vor Friseurbehandlungen wird empfohlen.
- Dokumentation der Kundendaten mit Einverständnis (eventuell für Gesundheitsbehörden).
- Zusätzliches Service wie Speisen, Getränke, Zeitungen etc. ist derzeit nicht möglich.
- Unterweisung erfolgte nachweislich und persönlich.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die betriebsinternen Vorgangsweisen und aktuellen Regelungen informiert.
- Verhalten beim plötzlichen Auftreten von Verdachtssymptomen einer COVID-19-Erkrankung bei Kundinnen und Kunden oder Kolleginnen und Kollegen an der Arbeitsstätte sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.
- Unterstützende Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Poster und Plakate.

Persönliche (Hygiene-) Maßnahmen

- Abstand halten unter den Kolleginnen und Kollegen
- Kein Händeschütteln, keine Umarmungen!
- Richtige Verwendung, richtiger Umgang mit und Entsorgung vorgeschriebenen Schutzmasken
- Richtiges Händewaschen
- Niesetikette einhalten (Armbeuge, Taschentuch)
- Vermeidung von Gesichtskontakt mit Händen
- Täglicher Wechsel der Arbeitskleidung
- Trennen von Privatkleidung und Arbeitskleidung
- Rückfettendes Händedesinfektionsmittel mit „begrenzt viruzider“ Wirkung zwischendurch verwenden.
- Konsequente Verwendung beruflicher Hautmittel und von Schutzhandschuhen beim Waschen und Färben entsprechend dem Hautschutzplan.
- Desinfektion von Scheren, Schneidewerkzeugen, Klipsen und Kämmen nach jeder Kundin bzw. jedem Kunden durchführen.
- Reinigung von Bürsten und Pinseln mit herkömmlichen Haushaltsreinigern.
- Griffe und Flächen von Föhnen mit Einmaltüchern und fettlöslichen Reinigungsmitteln abwischen.

Gesonderte Evaluierung bei Risikogruppen und Schwangeren!

Bei Fragen wenden Sie sich auch an Ihre Arbeitsmedizinerin bzw. an Ihren Arbeitsmediziner oder die Präventionszentren der AUVA!

Medien und Plakate für Ihren Salon finden Sie auf der AUVA-Website

